



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

VDH-Ordnung zur VDH-DM Flyball

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der VDH Deutschen Meisterschaft (Sparte Flyball)

Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung	3
2. Veranstaltungsleitung	3
3. Teilnehmer.....	4
4. Qualifikationsbedingungen, Startplatzvergabe, Qualifikationszeitraum und Meldeschluss..	5
5. VDH Hauptschiedsrichter Flyball – „R-FLB“	6
6. Durchführung Turniermodus.....	6
7. Organisation und Durchführung.....	7
7.1 Aufgaben des VDH:	7
7.2 Aufgaben des Ausrichters.....	8
8. Finanzen- und Kostenregelung	9
9. Einsprüche/Wettkampfgericht	9
10. Verschiedenes	10

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1

Die Deutsche Meisterschaft FLYBALL des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM Flyball) ist ein Leistungswettbewerb der im Sportbereich Flyball prüfungsberechtigten VDH-Mitglieder (Clubs/Verbände/Vereine). Die VDH DM Flyball ist die Spitzenveranstaltung des VDH um den Titel VDH Deutscher Meister und die Meldevoraussetzungen nach Punkt 3 und 4 dieser Ordnung erbringen.

Sie findet alle zwei Jahre in den ungeraden Kalenderjahren am dritten Wochenende des Monats September statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des VDH-Präsidiums erfolgen.

1.2

Um die Durchführung bewerben sich die VDH-Mitgliedsverbände. Über die Vergabe entscheidet das VDH-Präsidium auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Flyball. Die Vergabe erfolgt i.d.R. spätestens ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft.

Die VDH-Mitgliedsverbände können die technische Vorbereitung / Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

1.3

Veranstalter dieser DM FLYBALL ist der VDH. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitgliedsverband hat laufend und unaufgefordert den VDH-Obmann für Flyball über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und das VDH-Präsidium unterrichtet.

Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Präsidiums. Das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitgliedsverband mitzuteilen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM-FLYBALL zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Flyball zuzustellen.

2. Veranstaltungsleitung

2.1

Gesamtleitung: VDH-Präsident oder zuständiges VDH-Vorstandsmitglied
Diese Aufgabe kann abweichend vom VDH-Präsidium auch einer fachkundigen Person übertragen werden.

2.2

Prüfungsleiter: VDH-Obmann für Flyball

2.3

Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitgliedsverband zu benennende Person.

3. Teilnehmer

3.1

Mannschaften, welche die in §4 geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllen

3.2

Die 8 Mannschafts-Mitglieder (Mannschaftsführer, Boxenlader sowie die Hundeführer und auch die Eigentümer des Hundes) müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden VDH-Mitgliedsverband erbringen sowie ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss der ausgeschriebenen Meldestelle einzureichen. Der entsendende VDH-Mitgliedsverband ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird die gemeldete Mannschaft gestrichen. Mögliche Mannschaften auf einer Warteliste würden dann nachrücken

3.3

Mannschaften bzw. deren Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.4

Vor Beginn der Prüfung erfolgt ggf. eine veterinärmedizinische Kontrolle. Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind nicht zugelassen.

3.5

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/Eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.

3.6

Die Gesamtteilnehmerzahl wird auf 18 Mannschaften mit je maximal 6 Mensch/Hund Teams begrenzt.

3.7

Teilnahmeberechtigt sind Hunde aller Rassen und Mischungen mit und ohne Abstammungsnachweis.

4. Qualifikationsbedingungen, Startplatzvergabe, Qualifikationszeitraum und Meldeschluss

4.1 Qualifikationsbedingungen

4.1.1 Der amtierende VDH-Deutscher Meister FLYBALL (bezogen auf die Mannschaft mit min. 4 verbliebenen Mensch/Hund Teams), ist startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen. Voraussetzung ist die Meldung vom Mitgliedsverband und die Teilnahme an mindestens einer termingeschützten Veranstaltung seines Verbands innerhalb des Qualifikationszeitraumes.

4.1.2 Alle VDH-Mitglieder die nachweislich an mindestens drei termingeschützten Turnieren gemäß aktuellem VDH-Regelwerk teilgenommen haben. Bezogen auf eine Mannschaft müssen mindestens vier gleiche Mensch/Hund Teams zu allen drei Qualifikationen beigetragen haben.

4.2 Startplatzvergabe

Melden sich mehr Bewerber als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die schnellsten Zeiten berücksichtigt, die bei den termingeschützten Turnieren erzielt wurden.

4.2.1

Der amtierende VDH Flyball Meister erhält einen Startplatz, sofern der Punkt 4.1.1 eingehalten wurde.

4.2.2

Verbleibende Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Hierzu wird der Mittelwert aus drei nachgewiesenen Qualifikationsergebnissen, die der VDH-MV aus den unter 4.1.3 genannten termingeschützten Veranstaltungen gemäß VDH-Regelwerk vom 15.09.2020 gemeldet hat, herangezogen. Bei Gleichheit im Mittelwert (die ersten beiden Stellen hinter dem Komma) wird nach dem besseren Einzelergebnis gereiht.

4.3 Meldung

Die Meldungen sind über das entsendende VDH-Mitglied zu richten an den VDH-Obmann für Flyball. Direktmeldungen von Einzelmitgliedern werden nicht akzeptiert. Eine mögliche zusätzliche Onlineregistrierung durch die Einzelmitglieder im Zusammenhang mit der Datenaufnahme der Meldestelle bleibt hiervon unberührt.

4.4 Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum ist vom 01. August des Vorjahres bis einschließlich zweiter Sonntag im August des aktuellen Jahres (letztes anzurechnendes Prüfungsergebnis für alle entsendenden Verbände)

4.5 Meldeschluss

Meldeschluss ist der auf den zweiten Sonntag folgende Montag im August des Jahres (Poststempel)

4.6 Qualifikationsweg

Jede Mannschaft kann den Qualifikationsweg zur VDH-DM-Flyball nur über einen VDH-Mitgliedsverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften in VDH Mitgliedsverbänden hat der Sportler vor Eintritt in das erste Qualifikationsturnier den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim VDH Obmann für Flyball bekannt zu geben. Anderenfalls wird die Teilnahme an dem ersten Qualifikationsturniers als Absicht zur Qualifikation über diesen VDH-Mitgliedsverband gewertet.

5. VDH Hauptschiedsrichter Flyball – „R-FLB“

5.1

Zur VDH-DM-FLYBALL werden vom VDH-Ausschuss für Flyball die notwendige Anzahl VDH-Hauptschiedsrichter (R-FLB) berufen. Die nominierten Hauptrichter (R-FLB) haben Einsätze in verbandseigenen Turnieren nachzuweisen. Das Urteil des R-FLB ist unanfechtbar.

6. Durchführung Turniermodus

6.1 Samstag:

6.1.1 Vorläufe: Round Robin in 3 6er Divisionen je 5 Rennen á 3 Läufe.

6.1.2 Die Divisionen werden durch den VDH Ausschuss für Flyball ausgelost. Bei der Verlosung werden Töpfe der einzelnen Mitgliedsverbände gebildet, so dass Mannschaften aus einem gemeinsamen Verband bestmöglich auf alle drei Divisionen verteilt werden.

6.2 Sonntag:

Double Elimination / Best of Five:

Divisionseinteilung auf Grundlage der Platzierung am Samstag (Round Robin):

Division 1: Jeder Erst- und Zweitplatzierte aus dem Round Robin am Samstag sowie die 2 schnellsten Drittplatzierten. (8 Mannschaften)

Division 2: der verbliebende Drittplatzierte, alle Viertplatzierten und der schnellste Fünftplatzierte. (5 Mannschaften)

Division 3: die zwei verbliebenen Fünftplatzierten und alle Sechstplatzierten. (5 Mannschaften)

6.3

Sollten sich weniger als 18 Mannschaften für die VDH DM Flyball qualifizieren kann die Einteilung bzw. die Größe der Divisionen am Samstag und auch am Sonntag entsprechend angepasst werden.

6.4

Bei der Siegerehrung wird der Gewinner der Division 1 am Sonntag als VDH Deutscher Meister FLYBALL geehrt.

In allen drei Divisionen werden die Platzierungen (1-3) geehrt. Für das offizielle Ergebnis wird die Ergebnisliste von Platz 1 abwärts bis Platz 18 gelesen. (Beispiel: der Sieger der Division 3 ist Platz 14 der VDH DM Flyball).

6.5

In allen Divisionen werden sämtliche Platzierungen ausgelassen. (Siehe auch VDH Flyball Regelwerk vom 15.09.2020 Anlage VI Wettkampfschemata Double Elimination für 5 bzw. 8 Mannschaften)

7. Organisation und Durchführung

7.1 Aufgaben des VDH:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung
2. Erstellen des Zeitplanes der VDH-DM-FLYBALL in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-Mitglied
3. Auslosung der Startfolge in den Round Robin-Divisionen
4. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
5. Beschaffung der Pokale für die Plätze 1-3 in drei Divisionen der DM:
 - Division 1: 3 große Mannschaftspokale sowie je 6 Pokale (Platz 1 – 3)
 - Division 2: 3 mittlere Mannschaftspokale
 - Division 3: 3 mittlere Mannschaftspokale
6. Beschaffung der Teilnehmermedaillen für alle Teilnehmer und Erstellen der Urkunden.
7. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen

7.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

1. Stellung der technischen Leitung
2. Benennung des Schirmherrn
3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH-Obmann
4. Auswahl der Sportstätte (Outdoor, Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle), Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen, (Sportstättenbetreiber), Absprache mit dem VDH-Obmann für Flyball zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte, Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der VDH-DM-FLYBALL entsprechend der gültigen FLYBALL PO, incl. elektronischer Zeitmessanlagen zur Erfassung der Laufzeiten,

Wenn erforderlich: Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten

5. Stellen der Turnierhelfer (können auch bei den teilnehmenden Mannschaften abgefragt werden)
6. Stellen aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der VDH-DM FLYBALL.
7. Information an die Teilnehmer zu Möglichkeiten der Unterbringung
8. Zusammenarbeit mit dem VDH Obmann für Flyball und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
9. Bereitstellen von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
10. Bereitstellen der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM-FLYBALL notwendig sind:
 - a) Besprechungsraum für Richter
 - b) weitere Räume bei Bedarf.
11. Bereitstellen weiterer technischer Geräte, wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
12. Erstellen eines Kataloges (sofern gewünscht).
13. Anmelden bei der Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die dem VDH angemeldete DM ist über die Kooperation VDH / DEVK versichert.
14. Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellen der notwendigen Hard- und Software und des Personals
15. Druck von Werbematerialien etc.

8. Finanzen- und Kostenregelung

8.1 Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jeder VDH Mitgliedsverband

8.2 Jeder VDH-Mitgliedsverband zahlt eine Meldegebühr für die von ihm entsandten Mannschaften an den Ausrichter der VDH-DM-FLYBALL. Die Höhe der Meldegebühr legt das VDH-Präsidium fest. Das Meldegeld verbleibt bei dem Ausrichter. Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH-Mitglied mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Eingang beim Ausrichter spätestens 8 Tage nach Meldeschluss. Bei Nichterfolgen wird die Meldung der Mannschaft(en) nicht akzeptiert.

8.3 Die Kosten der Hauptrichter (R-FLB), der Gesamt- und Prüfungsleitung gehen zu Lasten des VDH.

8.4 Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen, Urkunden und Siegerepokale gehen zu Lasten des VDH.

8.5 Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM-FLYBALL benötigten Drucksachen, Mieten, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für den Parcours, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.

8.6 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

9. Einsprüche/Wettkampfgericht

9.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur bei Regelverstößen gegen die Prüfungsordnung möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb von einer Stunde nach der Prüfung einzubringen. Die Kautions beträgt € 100,00 die zugunsten des VDH verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichts nicht gegeben ist.

9.2 Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht beraten. Das Wettkampfgericht besteht aus: dem Gesamtleiter (Vorsitz), dem Prüfungsleiter, dem betroffenen R-FLB (nur beratend) und den gemeldeten Mannschaftsführern. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Gesamtleiters. Die Beratung über einen Einspruch entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.

10. Verschiedenes

10.1

Die teilnehmenden Hundeführer, eingesetzten Richter und die Prüfungsleitung / Gesamtleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM-FLYBALL.

10.2

Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben

10.3

Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Gesamt-/Prüfungsleitung nach Anhörung der Parteien.

10.4

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört. Der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist für Hunde der Besucher verpflichtend.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Präsidium beschlossen und treten zum 01.02.2022 in Kraft.